



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0310-III/5/2016

Wien, am 14. April 2016

Der Abgeordnete Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 1. März 2016 unter der Zahl 8448/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abschiebe-Chaos 2014" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Zeitpunkt wäre der 31. März 2015 gewesen. EUROSTAT wurde umgehend über die Ursachen der Nichtübermittlung im Rahmen des laufenden Kontaktes informiert. Technisch bedingte Unterbrechungen der Übermittlungen sind in der EU bei einer technischen Systemumstellung nichts Ungewöhnliches. So war es beispielsweise auch den Niederlanden wegen technischer Systemüberstellungen über einen jahrelangen Zeitraum nicht möglich, alle Statistiken zu übermitteln.

**Zu den Fragen 2 bis 8:**

Mit Start des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl am 1. Jänner 2014 erfolgte die technische Umstellung der Systeme AIS (Asylinformationssystem) und FIS (Fremdeninformationssystem) sowie von fremdenpolizeilichen Applikationen auf das System „Integrierte Fremdenadministration“ (IFA). Durch diese Systemumstellung kam es zu

umfangreichen technischen Herausforderungen, die mittlerweile in einem über mehrere Monate laufenden, intensiven Prozess behoben werden konnten.

Da seit November 2011 eine enge Kooperation zwischen dem BMI und der Statistik Austria bei der Erstellung der Statistiken im Asyl- und Fremdenbereich besteht, wurde EUROSTAT auch vereinbarungsgemäß von der Statistik Austria von den technischen Problemen und Verzögerungen informiert. In den letzten Gesprächen mit der Statistik Austria wurde vereinbart, alle Datenzulieferungen an die Statistik Austria künftig über das BMI vorzunehmen. Direkte Datenübermittlungen des BMI oder des BFA an EUROSTAT werden nicht mehr erfolgen.

**Zu Frage 9:**

Im Jahr 2014 erfolgten 2.969 zwangsweise Außerlandesbringungen.

**Zu Frage 10:**

Asylwerbern kommt gemäß § 12 AsylG 2005 faktischer Abschiebeschutz zu.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Miki-Leitner



